

Gebühren Hallenbad Gensingen

Folgende Gebühren für das Hallenbad Gensingen im Bereich der Verbandsgemeindewerke Sprendlingen-Gensingen AöR wurden **für das Jahr 2025** festgesetzt:

Gebührenart	Gebühren 2025
I. Einzeltarife	
Einzelkarten	
a) Erwachsene Einzeleintrittskarte	5,00 €
b) Kinder und Jugendliche Einzeleintrittskarte (ab vollendetem 6. Lebensjahr bis unter 18 Jahre)	3,00 €
c) Schüler, Auszubildende, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillige Wehrdienstleistende, mit entsprechender Legitimation	3,50 €
d) Seniorentaining	4,50 €
Freier Eintritt	
e) Kinder (bis 6 Jahre)	
Ermäßigter Eintritt	
f) Menschen mit Behinderung, Inhaber von Ehrenamtskarten und von Personen, die einen Anspruch auf Befreiung von der Zahlung der Rund- funkgebühren haben, zahlen jeweils die Hälfte der entsprechenden Tarife, bei entsprechender Legitimation	
Geldwertkarten	
5% Rabatt	50,00 €
10% Rabatt	100,00 €
15% Rabatt	150,00 €
a) Je Geldwertkarte wird ein Pfandbetrag von 5,00 € fällig	
b) Geldwertkarten mit Rabatt können für alle Einzeltarife außer für das Seniorentaining erworben werden	
c) Geldwertkarten können nicht für bereits ermäßigte Einzeleintritte verwendet werden	
Geldwertkarten für Seniorentaining	
a) Je Geldwertkarte wird ein Pfandbetrag von 5,00 € fällig.	45,00 €
b) Geldwertkarten können nicht für bereits ermäßigte Einzeltarife verwendet werden	90,00 €

Gebühren Hallenbad Gensingen

Gebührenart	Gebühren 2025
II. Sonstige Tarife	
Schulen	
a) Schulträger Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen	kostenfrei
b) Schulträger außerhalb der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen je Unterrichtsstunde und Schüler	3,00 €
Schwimmunterricht einschließlich Eintrittsgebühren (je 12 Unterrichtsstunden)	
a) Erwachsene	
b) Jugendliche (vollendetes 14. Lebensjahr bis unter 18 Jahre)	66,50 €
c) Kinder (ab vollendetem 6. Lebensjahr) wohnhaft in der VG Sprendlingen-Gensingen	51,00 €
d) Kinder (ab vollendetem 6. Lebensjahr) <u>nicht</u> wohnhaft in der VG Sprendlingen-Gensingen	49,00 €
	79,00 €
Vereine und sonstige Benutzergruppen	
Benutzer des gesamten Hallenbades außerhalb der öffentlichen Badezeit, jedoch innerhalb der Dienstzeit des Schwimmbadpersonals je angefangene Stunde Ansässig innerhalb der VG Ansässig außerhalb der VG	65,00 €
Bei Benutzung außerhalb der Dienstzeit des Schwimmbadpersonals sind zu dem Benutzungsentgelt zusätzlich die an das Personal zu leistenden Überstundenvergütungen einschließlich Sozialabgaben zu erstatten.	100,00 €
Benutzung der Sauna	
Einzelkarte nur Sauna	6,00 €
Einzelkarte Sauna + Schwimmbad	10,00 €
Kinder und Jugendliche haben an ihrem Geburtstag freien Eintritt	
Erstattung der Kosten bei Sachbeschädigung	
Im Falle einer Sachbeschädigung sind den Verbandsgemeindewerken	

Gebühren Hallenbad Gensingen

Gebührenart	Gebühren 2025
Sprendlingen-Gensingen AöR die entstandenen Material- und Lohnkosten voll zu ersetzen.	
<p>Verlustentschädigung für verlorenen Spindschlüssel</p> <p>Es sind die Kosten zu erstatten, die den Verbandsgemeindewerken Sprendlingen-Gensingen AöR für die Ersatzbeschaffung tatsächlich entstehen.</p>	